

Abg. Kunert unterstrich, dass die Aufgabe, die die AWO ausübe, sinnvoll und notwendig sei. Allerdings handele es sich um eine Aufgabe der Pflegekassen, die vorrangig für die Kosten aufkommen müssten. Insofern stimme sie dem Vorschlag der Verwaltung zu. Gleichzeitig bat sie die Verwaltung um Bezifferung der Kosten, die im Falle, dass die Pflegekassen ihrer Pflicht nicht nachkommen, auf den Rhein-Sieg-Kreis zukommen würden. Abg. Deussen-Dopstadt möchte die Aufgabe in jedem Fall erfüllt wissen. Sie bat die Verwaltung, eine Erhebung jener Kosten anzustellen, die durch die Wohnraumberatung letztlich eingespart würden. Diesen Wunsch nahm auch Abg. Eichner auf.

Es bestand Einvernehmen, dass die Verwaltung den Ausschuss nach Absprache mit dem Träger rechtzeitig in Kenntnis setzt, sofern die Mittel aufgebraucht sind und die Fortführung der Wohnberatung gefährdet wäre.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: